

## Qualitätsbericht

Verdiensterhebung im Produzierenden  
Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungs-  
gewerbe

Stand: April 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VD Telefon: 06 11 / 75 2696, Fax: 06 11 / 75 3699 oder E-Mail:  
michael.kuhn1@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzfassung

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsge-  
werbe • *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Lohnstatistik in Verbindung mit dem Bun-  
desstatistikgesetz • *Erhebungseinheiten*: Betriebe • *Berichtszeitraum*: Januar, April,  
Juli, Oktober eines Jahres • *Periodizität*: vierteljährlich.

### Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Summe bezahlter Wochen- und Mehrarbeitsstunden der Arbeiter/-  
innen sowie die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Arbeit/-innen und Angestellten und  
derer Bruttoverdienstsummen • *Zweck der Statistik*: Abbildung der kurzfristigen Ent-  
wicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten. Informationen über konjunkturelle  
Entwicklung, Preisstabilität und internationale Wettbewerbsfähigkeit • *Hauptnutzer*:  
Bundesministerien, Europäische Zentralbank und Bundesbank, Statistische Amt der  
Europäischen Union, kirchliche und kommunale Institutionen sowie Wirtschaftsverbän-  
de und Gewerkschaften.

### Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht • *Berichts-  
weg*: Vom Betrieb an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*:  
Gesamtheit aller zu erfassende Betriebe in ausgewählten Wirtschaftsbereichen mittels  
einstufig geschichteter Stichprobe • *Stichprobenumfang*: Ca.40.500 Betriebe • *Erhe-  
bungsinstrumente*: Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen.

### Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Relative Standardfehler werden in GENESIS-Online do-  
kumentiert • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Antwortausfälle werden gelöscht oder  
durch Schätzwerte ersetzt. Antwortausfälle wichtiger Merkmale: Fehlende Angaben  
werden bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen beim auskunftspflichtigen  
Betrieb eliminiert.

### Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Vorläufige Ergebnisse werden 70 Tage und end-  
gültige Ergebnisse 90 Tage nach Ende des Monats veröffentlicht.

### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Die Ergebnisse der Verdiensterhebung sind weitgehend zeitlich und räumlich  
vergleichbar • *Räumlich*: Da die Stichprobenauswahl auf Bundesländerebene durchge-  
führt wird, ist die volle Vergleichbarkeit der Daten innerhalb Deutschlands gewährleis-  
tet. In Veröffentlichungen von EUROSTAT werden definitorisch und methodisch abwei-  
chende Ergebnisse der Mitgliedsländer dargestellt, sie sind deshalb nur bedingt ver-  
gleichbar.

### Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Bruttojahresverdiensterhebung, Gehalts- und Lohnstrukturher-  
hebung sowie Arbeitskostenerhebung.

### Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*:  
<http://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.cspm>

**Qualitätsmerkmale der Statistik:  
Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel,  
Kredit- und Versicherungsgewerbe**

**Inhaltsübersicht**

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	3
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	4
3	Erhebungsmethodik.....	5
4	Genauigkeit.....	5-6
5	Aktualität.....	6
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	6
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	6-7
8	Weitere Informationsquellen.....	7

**1 Allgemeine Angaben zur Statistik** [↴](#)

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Januar, April, Juli, Oktober eines Jahres (Aus den vier Monatsergebnissen werden mit Hilfe eines linearen Regressionsansatzes Jahresdurchschnitte errechnet.)
- 1.3 **Erhebungstermin:** Nach Abschluss des jeweiligen Monats.
- 1.4 **Periodizität:** Vierteljährlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Alle Bundesländer
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Der Erhebungsbereich der laufenden Verdiensterhebung ist für Arbeiter und Angestellte unterschiedlich: Die Ergebnisse der Arbeiter beziehen sich ausschließlich auf Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung sowie Hoch- und Tiefbau (Abschnitte C bis E und Gruppe 45.2 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)), bei den Angestellten zusätzlich auf den Handel sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte G und J der WZ93). Einbezogen werden Betriebe mit 10 und mehr Arbeitnehmern; im Hoch- und Tiefbau sowie im Handel mit 5 und mehr Arbeitnehmern. Handwerksbetriebe werden ausschließlich im Hoch- und Tiefbau sowie im Handel erfasst.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Betriebe
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S.3322)
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik ↴

- 2.1 Erhebungsinhalte:** In der laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe werden die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Arbeiter/-innen, die Summe ihrer bezahlten Wochenstunden, Mehrarbeitsstunden und ihre Bruttoverdienstsummen sowie die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten und ihre Bruttoverdienstsummen erfasst. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer werden nicht erfasst.
- 2.2 Zweck der Statistik:** Die Hauptaufgabe der Erhebung besteht in der Abbildung der kurzfristigen Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste und –monatsverdienste, sowie der durchschnittlich bezahlten Wochenstunden und der darin enthaltenen Mehrarbeitsstunden der Arbeiter/- innen im Produzierenden Gewerbe und der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die Darstellung von Ergebnissen nach Geschlecht und Leistungsgruppen (Gruppen von Arbeitern bzw. Angestellten ähnlicher Qualifikation) bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Damit liefert die laufende Verdiensterhebung wichtige Informationen über die konjunkturelle Entwicklung der genannten Merkmale. Sie spielen eine wichtige Rolle für die zentralen wirtschaftspolitischen Ziele „Preisstabilität“ und „internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Betriebe.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Verdiensterhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Berechnung von Vergleichseinkommen nach § 30 BVG) und andere (Lohnabstandsgebot), die Europäische Zentralbank und die Bundesbank; das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) das seine Daten online erhält, kirchliche und kommunale Institutionen (Berechnung von Erbbauzinserhöhungen nach der Erbbaurechtsverordnung § 9a) sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und in die Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein. Außerdem werden die Daten von Versicherungen für Gleitberechnungen von Betriebsrenten verwendet, ebenso von Unternehmen, die ihre Betriebsrenten aus Rückstellungen zahlen. Gleitberechnungen werden auch zur Anpassung von in Lieferverträgen vereinbarten Preisen von Leistungen bzw. Waren durchgeführt – die in diesen Verträgen vereinbarten Rechenmodi sind i. d. R. durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genehmigungspflichtig. Daneben zählen auch unzählige Unternehmen und Privatnutzer zu den Kunden, die an möglichst spezifischen, fein gegliederten Daten interessiert sind.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien, der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank oder EUROSTAT's gewünschten Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderung umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Lohnstatistik“ der Statistischen Ämter diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verdienststatistik in einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche, ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen. Derzeit wird, unter Einbeziehung der entsprechenden Institutionen an einer Reform des lohnstatistischen Systems gearbeitet.

### 3 Erhebungsmethodik ↴

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Repräsentative Stichprobe bei Betrieben in Form einer schriftlichen Befragung. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit für die Laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe ist die Gesamtheit aller zu erfassenden Betriebe der Wirtschaftsbereiche: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung; Hoch- und Tiefbau; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe. Die Abschneidegrenze ist unter 1.6 beschrieben.
  - 3.2.1 **Stichprobendesign:** Die Erhebung ist als einstufige, geschichtete Stichprobe konzipiert.
  - 3.2.2 **Stichprobenumfang, Auswahlatz, Auswahlinheit:** Aus der unter 3.2 beschriebenen Grundgesamtheit wird eine repräsentative Stichprobe von rund 40.500 Betrieben ausgewählt. Im Früheren Bundesgebiet werden z. Z. etwa 8 %, in den Neuen Ländern und Berlin-Ost 17 % der zur Auswahlmasse gehörenden Betriebe erfasst.
  - 3.2.3 **Schichtung der Stichprobe:** Eine Schicht besteht aus der Betriebsgrößenklasse eines Wirtschaftszweiges in einem Bundesland.
  - 3.2.4 **Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Betriebes der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes.
- 3.3 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Daten können aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen werden, so dass die Belastung der Betriebe begrenzt ist. Um die Belastung der Auskunftspflichtigen zu verringern werden derzeit die Voraussetzungen für eine vollautomatisierte Datenlieferung aus dem betrieblichen Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit Softwarehäusern und Auskunftspflichtigen geschaffen. Zur besseren Verteilung der Belastung auf die Betriebe der zu erfassenden Wirtschaftsbereiche wird in etwa siebenjährigen Zeitabständen eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit der zu erfassenden Gewerbe in Deutschland gezogen.
- 3.5 **Dokumentation des Fragebogens:**

Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

### 4 Genauigkeit ↴

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse der laufenden Verdiensterhebung als hochpräzise einzustufen, weil sich das Erhebungsprogramm aus Merkmalen zusammensetzt, die sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten lassen.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird in der laufenden Verdiensterhebung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Fehlerrechnungen sind im Arbeitstabellenprogramm dokumentiert. Den Nutzern der Erhebung stehen die relativen Standardfehler über GENESIS-online zur Verfügung.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Betriebe, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, und damit nicht auskunftspflichtig sind, werden ersatzlos gelöscht („Unechte Antwortausfälle“). Alle Betriebe, die trotz Mahnverfahren nicht melden (Antwortverweigerer, „Echte Antwortausfälle“), werden dagegen durch Schätzwerte ersetzt. Der dafür benötigte Ergänzungsfaktor wird in einem separaten Programmschritt errechnet.
  - 4.3.1 **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Die unechten Antwortausfälle werden, wie unter 4.3 beschrieben, behandelt.
  - 4.3.2 **Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten:** Die echten Antwortausfälle werden, wie unter 4.3 beschrieben, behandelt

**4.3.3 Antwortausfälle auf der Ebene wichtiger Merkmale:** Diese Ausfälle werden bei den Vollständigkeitskontrollen, spätestens aber bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen bei den Betrieben eliminiert.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit ↴

Vorläufige Ergebnisse werden nach 70 Kalendertagen veröffentlicht. Es werden diejenigen Betriebsbetriebe einbezogen, die bis zu diesem Zeitpunkt geliefert haben und deren Daten bereits plausibilisiert sind – dies sind i.d.R. 80 bis 90 % des Berichtskreises. Hierbei werden sämtliche Großbetriebe und der größte Teil der Mittel- und Kleinbetriebe erfasst.

Die endgültigen Ergebnisse werden zur Zeit 90 Kalendertage nach Ende des Monats veröffentlicht.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ↴

Grundsätzlich gilt eine weitgehende zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit der Verdienstergebnisse. Allerdings gibt es gewisse Einschränkungen.

Durch die Veränderung der Gebietsstände Deutschlands ist die Vergleichbarkeit beeinflusst: Das Saarland wird erst seit 1960, Berlin (West) seit 1963 einbezogen. Seit 1991 liegen Ergebnisse für die Neuen Länder und Berlin-Ost' vor.

Seit Oktober 1995 bzw. 1996 wird nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93) erfasst. Durch Einbeziehung neuer, in der früheren Abgrenzung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ79), nicht enthaltener Wirtschaftszweige (Verlagsgewerbe, Recycling) und durch Bereichswechsler vom Produzierenden Gewerbe zum Handelsbereich, kommt es zu Abweichungen im Zeitverlauf. Diese Abweichungen können durch die unten beim Berichtskreiswechsel beschriebene Methode ausgeglichen werden.

Aufgrund des Wechsels der Berichtskreise (siehe Punkt 3.4), sind die Daten im Zeitverlauf nicht vollständig vergleichbar. Durch Doppelaufbereitung des alten und neuen Berichtskreises können aus den Ergebnissen Umrechnungsfaktoren zur Angleichung der Berichtskreise gewonnen werden.

In den Veröffentlichungen von EUROSTAT werden Ergebnisse der Mitgliedsländer dargestellt. Diese weichen allerdings definitorisch und methodisch voneinander ab. Ein Vergleich auf internationaler Ebene ist deswegen nur bedingt möglich.

Da die Stichprobenauswahl auf der Ebene der Bundesländer durchgeführt wird, ist die volle Vergleichbarkeit der Daten der Bundesländer, Deutschlands, des „Früheren Bundesgebiets“ sowie der „Neuen Länder und Berlin-Osts“ gewährleistet.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen ↴

Die laufende Verdiensterhebung wird von der Bruttojahresverdiensterhebung um die Erfassung der einmaligen und unregelmäßigen Verdienstbestandteile ergänzt. Eine Ergänzung findet ebenfalls durch die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (Ergebnisse nach vielen personenbezogenen Merkmalen: Beruf, Alter, Familienstand usw.) und durch die Arbeitskostenerhebungen (verschiedene Kostenarten, die über die reine Lohn- und Gehaltszahlung hinausgehen: Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung; Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung u. ä.) statt.

Andere Erhebungen erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen. Da diese andere Verdienstbestandteile enthalten, und außerdem für andere Beschäftigtengruppen (Teilzeit, Auszubildende, Inhaber u. ä.) erfragt werden, kommt es, mit Ausnahme der o. a. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung und der Arbeitskostenerhebung zu keinen Doppelbefragungen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass bei der laufenden Verdiensterhebung, die Daten tiefer gegliedert erfragt werden.

Die Daten finden Berücksichtigung bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und in der Preisstatistik. Sie werden zusammen mit Daten der Preisstatistik (Verbraucherpreisindex, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte) für unterschiedliche Preisanpassungen verwendet.

## 8 Weitere Informationsquellen ↴

### **Kostenfreies Datenangebot:**

Lohnstatistische Basisdaten findet man im Bereich des Internet unter:

[http://www.destatis.de/themen/d/thm\\_loehne.htm](http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm)

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>

Lohnstatistische Pressemitteilungen unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm04.htm>

Statistik-Shop; hier: PDF-Downloads der Fachserien:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

### **Kostenpflichtiges Datenangebot:**

Statistik-Shop; hier: Mehrwertprodukte, Printveröffentlichung der Fachserien

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

### **Lange Reihen und ebenfalls kostenpflichtig:**

GENESIS-Online:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Alle Daten aus dem Zeitreihenservice, die nicht nach GENESIS-online exportiert werden konnten, sind demnächst interessierten Kreisen auf DVD zugänglich.

### **Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:**

Die Einführungen zu der Fachserie 16, Reihen 2, 2.1, 2.2 und 2.3 und die Erläuterungen in den elektronischen Medien.

„Informationen über die Lohnstatistik der Bundesrepublik Deutschland; Stand September 1998“. Diese Broschüre enthält weiterführende Hinweise zu methodischen Ausführungen in den Heften der Reihe „Wirtschaft und Statistik“.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur laufenden Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe wenden Sie sich bitte an das:

Statistische Bundesamt

Gruppe Löhne und Gehälter, Arbeitskosten (V D)

65180 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr Kuhn

Tel.: 0611 / 75 - 2696

Fax: 0611 / 75 - 3699

E-Mail: [gruppe-vd@destatis.de](mailto:gruppe-vd@destatis.de)

E-Mail: [michael.kuhn1@destatis.de](mailto:michael.kuhn1@destatis.de)

oder an die Vertreter der Statistischen Landesämter (<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp>).